



**Fortschreibung Schulnetzplan
des Landkreises Greiz für die
staatliche berufsbildende Schule die
sich in der Trägerschaft des
Landkreises Greiz befinden**

**ab dem Schuljahr 2022/2023 bis
einschließlich Schuljahr 2027/2028**

Inhalt

1	Erläuterungen zum Schulnetzplan der staatlichen berufsbildenden Schulen.....	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen und Richtlinie	4
1.2	Grundsätze der Schulnetzplanung	4
1.3	Inhalt der Schulnetzplanung	4
1.4	Verfahren der Aufstellung des Schulnetzplanes, Darstellung der Beteiligung von Stellen und Gremien	5
2	Bestandsanalyse	6
2.1	Berufsbildungsregion (BBR) Ostthüringen	6
2.2	Schulstandorte im Landkreis Greiz mit Übersichtskarte	7
3	Entwicklung der Schülerzahlen	8
3.1	Bisherige Entwicklungen.....	8
3.2	Einzugsbereiche mit Angabe der jeweiligen Kreisnummer und dem Schulstandort.....	10
3.3	Einbindung in den ÖPNV	10
3.4	Wohnheimkapazitäten	10
4	Angabe zu Schulorganisation und Schulsituation der staatlichen berufsbildenden Schule	11
4.1	Staatliches Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda.....	11
4.2	Zustand und Ausstattung der Gebäude	11
4.3	Wesentliche Investitionen der letzten Jahre.....	12
4.3.1	Schulteil Greiz	12
4.3.2	Schulteil Zeulenroda	12
4.4	Raumkapazitäten.....	13
4.5	Berufsfelder, Schulformen, Ausbildungsberufe und Bildungsgänge sowie Schülerzahlen	14
4.6	Tragfähigkeit/Ausgewogenheit der vorhandenen Bildungsangebote.....	16
4.7	Zu erwartende Nachfrage nach Ausbildungsberufen/Bildungsgängen sowie traditionelle Ausbildungsschwerpunkte.....	16
4.8	Personelle Voraussetzungen	16
5	Mittel- und langfristige Bedarfsprognose/Standortplanung	17
6	Standortentscheidung	17
6.1	Kooperation	17
6.2	Schuleinzugsbereiche.....	18
7	Beteiligungsverfahren	18
8	Einvernehmen	18
9	Beschlussfassung.....	18

Abkürzungsverzeichnis

GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
BBR	Berufsbildungsregion
BS	Berufsschule
IÖR	Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung
OT	Ortsteil
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RS	Regelschule
ThürSchFG	Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen
ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
TLKT	Thüringer Landkreistag
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
o. g.	oben genannt

1 Erläuterungen zum Schulnetzplan der staatlichen berufsbildenden Schulen

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Richtlinie

Folgende gesetzliche Grundlagen und Richtlinie sind maßgebend:

1. Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Schulnetzplanung (Standortplanung/Einzugsbereichsplanung) der staatlichen berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012
2. Thüringer Schulgesetz vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 282)

1.2 Grundsätze der Schulnetzplanung

- Schulnetzpläne werden in der Regel für einen Zeitraum von 6 Jahren aufgestellt
- Schulstandort soll **mindestens** 50 Klassen mit 1000 Teilzeitschülern oder 400 Vollzeitschülern vorweisen
- Schülermindestzahlen einer Klasse bzw. Bildungsgangs

Berufsschule:	15 Schüler
Berufliche Vollzeitbildungsgänge:	20 Schüler
Berufsvorbereitungsjahr:	9 Schüler
Benachteiligtenausbildung:	6 Schüler
- bei Nichterreichen der Schülermindestzahlen über 3 Jahre, ist über das Fortbestehen oder die Aufhebung des Bildungsganges erneut zu entscheiden

1.3 Inhalt der Schulnetzplanung

- Angaben zu Schülern, zahlenmäßige Entwicklung der Schüler in den einzelnen Klassenstufen, geordnet nach Berufsfeldern, Schulformen, Ausbildungsberufen und Bildungsgängen
- Angaben zum gegenwärtigen und zukünftigen Bestand an Schulgebäuden, Räumen, Sporthallen, Sportanlagen sowie baulichen Vorhaben
- Ausstattungsgrad, Sanierungszustand, Raumsituation, Zweckbindung von Fördermitteln
- zu erwartende Nachfrage nach Ausbildungsberufen/Bildungsgängen, ggf. Nutzung von Umfragen
- Einordnung in das Ausbildungsberufs-/Bildungsgangprofil der Schule
- Umfang notwendiger investiver Maßnahmen, die mit der Einrichtung des Ausbildungsberufs/Bildungsgangs verbunden sind
- Angaben über Art und Ergebnis der Abstimmung mit anderen Schulträgern und der Beteiligung der zuständigen Stellen

- ÖPNV-Anbindungen, Wohnheimkapazitäten
- regionale, traditionelle Ausbildungsschwerpunkte, Alleinstellungsmerkmal
- Tragfähigkeit/Ausgewogenheit der vorhandenen Bildungsangebote

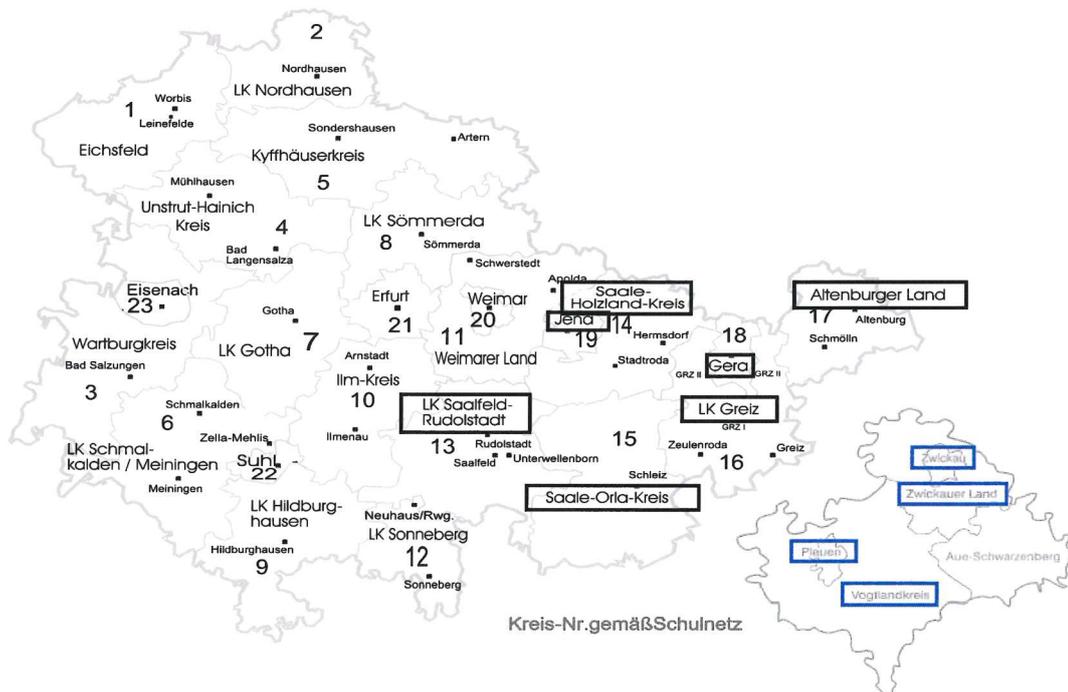
1.4 Verfahren der Aufstellung des Schulnetzplanes, Darstellung der Beteiligung von Stellen und Gremien

1. Bestandsaufnahme
 - Prognose Schülerzahlen
 - Standortprüfung
 - Anhörung Schulleiter
2. Abstimmung in der Bildungsregion
 - Festlegung von Berufsfeldern
 - Festlegung von Berufen
3. Information an Schulausschuss des Kreistages
 - Information des Schulamtes
4. Gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungen
 - Abstimmung mit benachbarten Schulträgern
 - Anhörung von zuständigen Stellen z. B. Handwerkskammer für Ostthüringen, Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera usw.
5. Würdigung der Beteiligungen
 - Endabstimmung in der Bildungsregion
 - eventuell Vereinbarungen mit anderen Schulträgern
6. Information der Partner
 - Stellungnahme/Information des Schulamtes
 - Voranfrage an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Zustimmungsfähigkeit)
 - Information an Schulausschuss des Kreistages
7. Endfassung
8. Beschlussfassung durch Kreistag
9. Einreichen beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
10. Zustimmung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bei Einvernehmen
11. Veröffentlichung

2 Bestandsanalyse

2.1 Berufsbildungsregion (BBR) Ostthüringen

Die Landkreise Altenburger Land, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Greiz sowie die Städte Gera und Jena haben im Jahr 2009 ein eigenes Berufsschulrahmenkonzept für die Berufsbildungsregion (BBR) Ost erstellt. Ziel war und ist es, die berufliche Ausbildung in der ländlichen Region Ostthüringens zu erhalten. In den letzten Jahren kam es zu intensiven Gesprächen zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) auf der einen Seite und den Schulträgern der BBR Ost sowie der Industrie und Handelskammer Ostthüringen zu Gera und der Handwerkskammer für Ostthüringen auf der anderen Seite, um einvernehmliche Lösungen zur Berufsschulnetzplanung zu erzielen. Bei einer Vielzahl von Berufsfeldern bzw. Berufen konnte Einvernehmen zwischen den Schulträgern und den Kammern erzielt werden. Dort wo noch kein Einvernehmen erreicht wurde, liegt nach Würdigung der vom jeweiligen Schulträger vorgetragenen Argumente, die Entscheidung beim zuständigen Ministerium dem TMBJS.



Quelle Karte Thüringen: Schulnetz der SBBS 2020/21, TMBJS 17. März 2021
 Quelle Karte Sachsen: Verzeichnis der Berufsbildenden Schulen im Regionalschulamtsbezirk Zwickau, Mai 2006

2.2 Schulstandorte im Landkreis Greiz mit Übersichtskarte

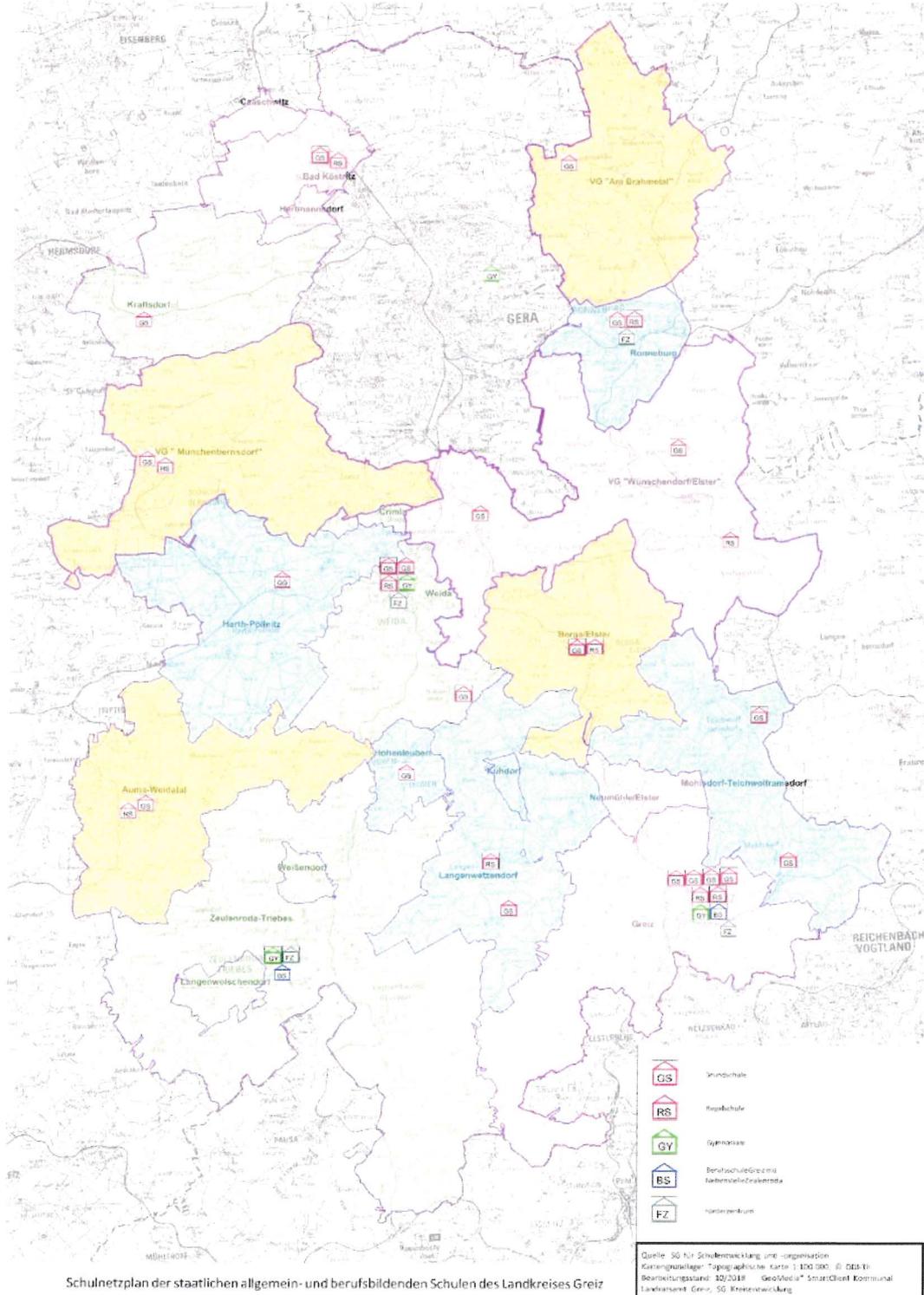
Staatliches Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda

Schulteil Greiz

Plauensche Str. 2a, 07973 Greiz

Schulteil Zeulenroda

Greizer Straße 92a, 07937 Zeulenroda-Triebes



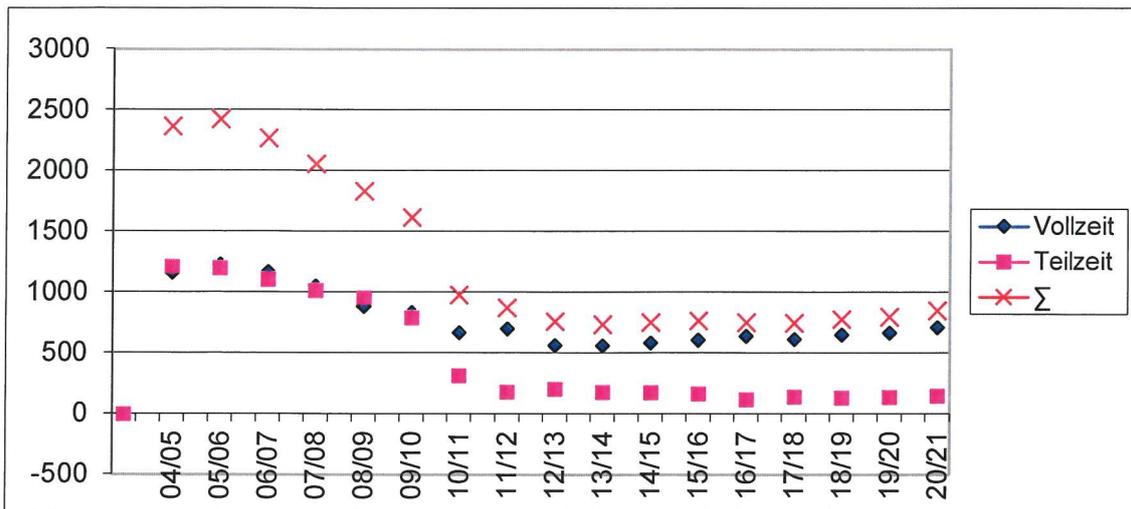
3 Entwicklung der Schülerzahlen

3.1 Bisherige Entwicklungen

Berufsschülerentwicklung im Landkreis Greiz 2004/2005 - 2020/2021

Quelle: www.schulstatistik-thueringen.de, Schuljahr 2020/21 - Stand 11.11.2020

	Vollzeit	Teilzeit	Σ	
		-2,5		
04/05	1.157	1.208	2.365	4 BS
05/06	1.223	1.200	2.423	4 BS
06/07	1.162	1.107	2.269	4 BS
07/08	1.043	1.015	2.058	4 BS
08/09	877	956	1.833	4 BS
09/10	826	791	1.617	3 BS (Fusion BBZ > SBBS II Greiz und SBBS Zeulenroda)
10/11	665	315	980	2 BS (Aufhebung SBBS Gera-Liebschwitz)
11/12	694	182	876	2 BS
12/13	559	204	763	2 BS
13/14	557	180	737	1 BS (Aufhebung SBBS I Greiz)
14/15	578	176	754	1 BS
15/16	602	166	768	1 BS
16/17	633	119	752	1 BS
17/18	608	139	747	1 BS
18/19	644	133	777	1 BS
19/20	661	137	798	1 BS
20/21	704	147	851	1 BS



Die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen können nicht verlässlich prognostiziert werden, da zahlreiche Einflussfaktoren, wie zum Beispiel: 1. Verhalten der Ausbildungsbetriebe, 2. konjunkturelle Situation, 3. Nachfrageverhalten der Jugendlichen, Auswirkungen auf die Entwicklung dieser Zahlen haben. Ebenso werden die Ausbildungszahlen durch die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst, in hohem Maße aber auch von der wirtschaftlichen Entwicklung, bis hin zur Ansiedlung- bzw. Förderpolitik der Landesregierung. Als weiteren wichtigen Faktor für eine stabile Ausbildung ist eine ausgewogene und vor allem planbare Bildungspolitik des Freistaates Thüringen, die auch den ländlichen Raum stärkt, notwendig. Eine Ansiedlung der Berufsausbildung an der Autobahn A4 fördert aus Sicht des Landkreises Greiz die Abwanderung in die benachbarten Bundesländer.

Mit Auflösung der Staatlichen Berufsbildenden Schule I in der Wiesenstraße 3 in 07973 Greiz im Schuljahr 2012/2013 haben sich die Schülerzahlen auf einem gleichbleibenden Level stabilisiert. In den letzten Schuljahren ist sogar eine leicht steigende Tendenz erkennbar.

3.2 Einzugsbereiche mit Angabe der jeweiligen Kreisnummer und dem Schulstandort

- 15 Saale-Orla-Kreis
- 16 Landkreis Greiz
- 17 Landkreis Altenburger Land
- 18 Kreisfreie Stadt Gera



Berufsfeld/ Beruf	Ausbildungsstufe	Kreis-Nr. Schulstandort	Einzugsbereich mit Angabe der jeweiligen Kreis-Nr.	
Wirtschaft/Verwaltung Kaufmann für Büromanagement	Grundstufe bis Fachstufe II	16 GRZ-ZR 17 ABG	15, 16 (GRZ I), 17	alternierend 16 und 17 – beginnend in GRZ 2022/23
Holztechnik Tischler	Grundstufe bis Fachstufe II	16 GRZ-ZR	15, 16, 18	
Holztechnik Holzmechaniker	Grundstufe bis Fachstufe II	16 GRZ-ZR	Gemeinsame Beschulung mit Auszubildenden im Beruf Tischler	
Ernährung und Hauswirtschaft Koch	Grundstufe bis Fachstufe II	16 GRZ-ZR	15 (SCZ), 16, 17, 18	

3.3 Einbindung in den ÖPNV

Der Schulteil Greiz befindet sich an der Bundesstraße 94 in sehr verkehrsgünstiger Lage. Die Entfernung zum Bahnhof sowie zum Busbahnhof beträgt ca. 850 m. Greiz liegt direkt an der Bahnstrecke Gera – Plauen und ist über die Anschlussstelle Weida von Saalfeld, Gera, Altenburg bis Leipzig erreichbar. Die Züge verkehren in alle Richtungen stündlich. Weiterhin besteht eine flächendeckende Busverbindung bis über die Landkreisgrenze; wie den Vogtlandkreis (Sachsen) sowie Schleiz, hinaus. In Greiz selbst existiert eine gut ausgebaute Stadtlinie.

Die verkehrsgünstige Lage ist auch im Schulteil Zeulenroda - Triebes gegeben, da dieser Schulteil ebenfalls in der Nähe der Bundesstraße 94 liegt. Die Bushaltestellen befinden sich in einer Entfernung von ca. 250 bis 350 Meter. Derzeit werden diese von vier Buslinien aus Richtung Schleiz, Neustadt an der Orla, Greiz sowie Gera bedient. Ferner steht den Auszubildenden eine Bahnverbindung Gera - Mehlteuer - Hof zur Verfügung. Eine Linie innerhalb der Stadt kann ebenfalls genutzt werden.

3.4 Wohnheimkapazitäten

In Greiz stehen Unterkünfte von vier Wohnungsgesellschaften sowie privaten Vermietern zur Verfügung. Eine Wohnungsgesellschaft bietet zusätzlich Einraumwohnungen an.

Das Internat der Ostthüringer Handwerkskammer für Ostthüringen, BTZ Bildungsstätte Zeulenroda befindet sich in der Heinrich-Heine-Straße 45 in 07937 Zeulenroda-Triebes. Die Entfernung zur Berufsschule beträgt ca. 650 Meter. Die Verkehrsanbindung zwischen Greiz und Zeulenroda - Triebes ist mit zwei Buslinien abgesichert.

Folgende Angebote bietet das Internat der Ostthüringer Handwerkskammer:

- 16 Einzelzimmer, 13 Doppelzimmer, 2 Dreibettzimmer
- Zubereitung von Frühstück und Abendessen in der vorhandenen Küche
- zur Freizeitgestaltung gibt es Poolbillard, Tischtennis, Darts, Kraftsporträume, Fernsehräume, Bücher sowie Spiele
- für Prüfungsvorbereitung, zum Lerntraining und Internet gibt es 2 PC-Einheiten; WLAN ist vorhanden
- Durchgängige Betreuung der Internatsbewohner
- verkehrstechnisch gute Erreichbarkeit

4 Angabe zu Schulorganisation und Schulsituation der staatlichen berufsbildenden Schule

4.1 Staatliches Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda

Schulteil Greiz
Plauensche Str. 2a
07973 Greiz

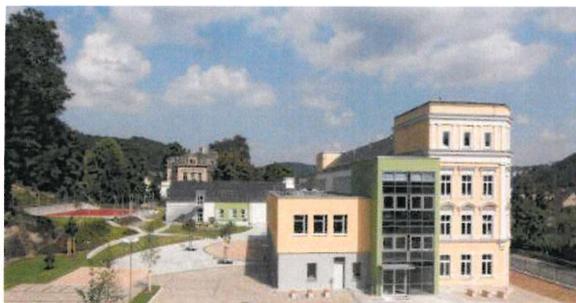


Haus 1

Schulteil Zeulenroda
Greizer Straße 92a
07937 Zeulenroda-Triebes



Haus 2



Haus 2
Anbau

4.2 Zustand und Ausstattung der Gebäude

Das Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda hat 2 Schulteile. Der Schulteil Greiz, in der Plauensche Str. 2a, ist ein modern eingerichteter Altbau mit 3 Geschossen sowie ein Teilneubau. In der Zeit von 2010 bis 2013 erfolgte eine Komplettsanierung; dies betraf die bauliche Substanz als auch die energetische Sanierung.

Die Sanierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt eines eigens auf diese Schule, mit ihren vielfältigen, fachlichen Differenzierungen und verschiedenen Formen der Unterrichtsgestaltung (Teilzeit-, Block- und Vollzeitunterricht), abgestimmten und wohlgedachten Raumprogramms.

Der Schulteil Zeulenroda ist ein Altbau (Haus 1) mit 3 Geschossen. In ihm befinden sich schwerpunktmäßig Unterrichtsräume, eine Bibliothek sowie die Verwaltung. Der Neubau (Haus 2) wurde 1993 auf dem Schulgelände errichtet und beinhaltet hauptsächlich Fachkabinette.

In den Jahren 2013 bis 2018 wurden folgende Maßnahmen im Investitionsbereich durchgeführt: Umstellung der Heizungsanlage von Öl auf Gas, Anbau einer Leitertreppe Haus 2, Erneuerung der Entwässerungsleitungen und der Medienverbindung im Hofbereich. In den Jahren 2019 - 2020 erfolgte mit Eigenmitteln eine umfangreiche Sanierung an diesem Standort im Haus 1. Erneuerung der elektrischen Anlage. Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept (2. Fluchtweg, Brandschutztüren usw.) Erneuerung der Eingangstür. Bodenbelagsarbeiten sowie eine malermäßige Instandsetzung des Unterrichtsgebäudes.

Hinsichtlich der Ausstattung sind die Räume im Schulteil Greiz und im Schulteil Zeulenroda modern und bedarfsgerecht eingerichtet und verfügen zudem über modernste mediale und technische Lehr- und Unterrichtsmittel, wie zum Beispiel Overheadprojektoren, Monitoren, Interaktivtafeln und Laptops mit Beamer.

4.3 Wesentliche Investitionen der letzten Jahre

4.3.1 Schulteil Greiz

1991 – 2009 rund 1,8 Mio. €

Eigeninvestitionen zur Sicherung des Schulbetriebes und Erhalt des Gebäudes

2007 – 2011 = 61.808,81 €

EFRE-Fördermittel für Computertechnik und Unterrichtsmittel für die fachpraktische Ausbildung

Zweckbindung: 5 Jahre

2010 – 2013 rund 7,4 Mio. € wurden investiert

Angaben zu den Baumaßnahmen im Schulteil Greiz:

- 2.165.553,60 € aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
Zweckbindungsfrist: 25 Jahre für schulische Zwecke im Bereich der beruflichen Bildung
- Rund 152.000 € Fördermittel über das Konjunkturpaket II der Bundesregierung
Zweckbindungsfrist: langfristige Nutzung unter Berücksichtigung der demografischen Veränderung
- Rund 932.888,52 € Städtebaufördermittel für die energetische Sanierung
Zweckbindungsfrist: 15 Jahre für den geförderten Zweck, der beruflichen Bildung
- Restlich verbleibende finanzielle Mittel wurden über Eigeninvestitionen aus dem Haushalt des Landkreises Greiz abgesichert

4.3.2 Schulteil Zeulenroda

1991 – 1995 rund 1,5 Mio. €

Mittel des „Aufschwung Ost“ zur Sicherung des Schulbetriebes und Erhalt der Gebäude

2007 – 2011 = 52.631 €

EFRE-Fördermittel für Computertechnik und Unterrichtsmittel für die fachpraktische Ausbildung

Zweckbindung: 5 Jahre

2013 - 2020 = rund 1.011.500 €

Eigeninvestitionen aus dem Haushalt des Landkreises Greiz

4.4 Raumkapazitäten

Das Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda verfügt insgesamt über 54 Unterrichtsräume, davon 32 Funktionsräume.

So stehen für die duale Ausbildung unter anderem zur Verfügung:

1 Maschinenraum
2 Bankräume (Tischler)
1 Zeichensaal
1 CNC-Computerkabinett
1 Lehrküche
1 Lehrrestaurant
1 Hotelzimmer
2 Hauswirtschaftsräume
1 Bürokommunikationsraum
1 Präsentationsraum

Für die Wahlschulformen stehen unter anderem zur Verfügung:

1 Biologie-/Chemiekabinett
1 Physikkabinett
3 Computerkabinette
2 Sprachkabinette, davon 1 digitales Kabinett
1 Küche
1 Hauswirtschaftsraum
3 Kunst- /Werkräume
1 Atelier
1 Gymnastikraum
2 Musikräume
2 Pflegekabinette
1 Töpferei
1 Turnhalle

4.5 Berufsfelder, Schulformen, Ausbildungsberufe und Bildungsgänge sowie Schülerzahlen

Schuljahr 2020/2021 ff.

Berufsfelder:

- Holztechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Wirtschaft/Verwaltung

Ausbildungsberufe dual:

- Tischler
- Holzmechaniker
- Koch
- Kaufmann für Büromanagement (alternierend mit Altenburg)

Bildungsgänge:

- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
Hauswirtschaft/Holztechnik,
Hauswirtschaft/Textil
- Berufsfachschule (BFS) einjährig (berufsqualifizierend)
Altenpflegehelfer, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer
Holztechnik/Medientechnik, Hauswirtschaft/Ernährung
- Berufsfachschule (BFS) –zweijährig (berufsqualifizierend)
Kinderpflege, Sozialbetreuer
- Fachschule (FS) Vollzeit (VZ)
Sozialpädagogik
- Fachschule (FS) Teilzeit (TZ)
Sozialpädagogik berufsbegleitend
- Fachschule (FS) Vollzeit (VZ)
Sozialpädagogik praxisintegrierte Ausbildung (PIA)
- Höhere Berufsfachschule (HBFS) zweijährig
Sozialassistent,
- Höhere Berufsfachschule (HBFS) dreijährig (Bundesrecht) Altenpflege,
Gesundheits- und Krankenpflege im Schuljahr 21/22 auslaufend
- Höhere Berufsfachschule (HBFS) dreijährig
Ergotherapie
- Höhere Berufsfachschule (HBFS) dreijährig
generalisierte Pflegeausbildung
- Berufliches Gymnasium (BG) –nicht berufsqualifizierend Gesundheit, Wirtschaft,
Gestaltung und Medientechnik

Benachteiligten (BEB) Ausbildung:

- Fachpraktiker Holzverarbeitung
- Fachpraktiker Küche

Schuljahr 20/21 - Stand 11.11.2020

Schüler Berufsbildungszentrum Greiz-Zeulenroda
Standort: Gesamt

Berufsschulen

Schulformzweig BS

Berufsfeld	Beruf	Schulform	Ausbildungsjahr			Ges
			1	2	3	
Wirtschaft/Verwaltung	Kaufmann für Büromanagement	BS-Block	13	9	10	32
Holztechnik	Tischler	BS-Block	} 24 gemeins. Beschulung im 1./2. LJ	13	11	48
Holztechnik	Holzmechaniker	BS-Block		4	2	2
Ernährung und Hauswirtschaft	Koch	BS-Block	10	14	9	33
9 Klassen						Summe 121

ohne duale Ausbildung

BVJ und weiterführende Schulformen

Schulform_Text	Beruf/Bildungsgang	Ausbildungsjahr				Ges
		1	2	3	4	
BVJ-1-Vz	BVJ - Hauswirtschaft-Ernährung/ Holztechnik					0
BVJ-1-Vz	BVJ - Hauswirtschaft-Ernährung/Textil	16				16
BVJ-S-1-Vz	BVJ - Asylbewerber/Flüchtlinge	16				16
BVJ-2-Vz	BVJ - Hauswirtschaft-Ernährung/ Holztechnik	0				0
BFS-2-Vz-nbq	Holztechnik/Medientechnik	11	4			15
BFS-2-Vz-nbq	Hauswirtschaft/Ernährung	7	8			15
BFS-2-Vz-bq	Kinderpflege	26	33			59
BFS-2-Vz-bq	Sozialbetreuer	14	17			31
BG-nbq	Gesundheit	22	19	18		59
BG-nbq	Gestaltung u. Medientechnik	23	22	12		57
BG-nbq	Wirtschaft	26	20	14		60
FS-Vz	Sozialpädagogik	43	36	40		119
FS-Tz	Sozialpädagogik berufsbegleitend	0	0	10	0	10
FS-Vz	Sozialpädagogik praxisintegrierte Ausbildung (PIA)	20	19	0	0	39
HBFS-2-Vz	Sozialassistent	35	37			72
HBFS-3-Vz	Altenpflege (Bundesrecht) *	0	15	11		26
BFS-1-Vz-bq	Altenpflegehelfer, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer	19				19
HBFS-3-Vz	Ergotherapie (Bundesrecht)	21	0	11		32
HBFS-3-Vz	Gesundheits- und Krankenpfl. (Bundsrecht)**	0	18	12		30
HBFS-3-Vz	* und ** = Pflegeausbildung generalisiert	39				39
40 Klassen						Summe 714

ohne duale Ausbildung

Schulformzweig BEB

Berufsfeld	Beruf	Schulform	1	2	3	Ges
Holztechnik	Fachpraktiker Holzverarbeitung	BEB	4	5	7	16
Ernährung und Hauswirtschaft	Fachpraktiker Küche	BEB	0	0	0	0
3 Klassen						Summe 16

Vollzeit:	704	= 704
Teilzeit:	147 / 2,5	= 59
Summe VZ		763

4.6 Tragfähigkeit/Ausgewogenheit der vorhandenen Bildungsangebote

Die Bildungsgänge decken ein breites Spektrum beruflicher und allgemeiner Bildung ab. Weiterhin werden diese Berufe und Bildungsangebote in der Region durch die ansässigen Unternehmen nachgefragt. Somit können wir eine ausbildungsnaher Berufsausbildung vorhalten. Im Gesamtprofil der Schule sind duale Bildungsgänge und Vollzeitbildungsgänge sowohl transparent als auch aufbauend vorhanden. Wesentlich sind 4 berufliche Schwerpunkte - Sozialpädagogik, Gesundheit/Soziales, Wirtschaft, Technik. Schulformspezifisch werden Ausbildungsmöglichkeiten im dualen Bereich, in den Vollzeitformen, Berufliches Gymnasium, Fachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufsfachschule sowie im Berufsvorbereitungsjahr und in der Benachteiligtenförderung angeboten.

4.7 Zu erwartende Nachfrage nach Ausbildungsberufen/Bildungsgängen sowie traditionelle Ausbildungsschwerpunkte

Nachfrage und Interessen an sozialpädagogischen und gesundheitlich-pflegerischen Bildungsgängen prägen die gegenwärtige Situation. Das wird auch in der Zukunft so bleiben. Technische und medienorientierte Ausbildungsformen werden das künftige Profil verstärkt prägen, worauf sich das Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda im Landkreis Greiz eingestellt hat.

Das Berufsfeld Holztechnik mit den Berufen Tischler und Holzmechaniker ist in unserer Region ein traditioneller Ausbildungsschwerpunkt und soll perspektivisch am Standort Zeulenroda erhalten bzw. erweitert werden. Die Inhalte der Lehrpläne lassen eine gemeinsame Klassenbildung unter anderem der Tischler und Holzmechaniker zu. Im Landkreis Greiz bilden über 50 Tischlerbetriebe regelmäßig Lehrlinge aus. Führende große Unternehmen in der Holzbearbeitung, welche ausschließlich im Landkreis Greiz ansässig sind, haben signalisiert, ihre Berufsausbildung für den Tischler und den Holzmechaniker zukünftig zu verstärken. Auch ist es dem Berufsbildungszentrum und dem Schulträger gelungen, die im Einzugsbereich befindlichen Unternehmen, welche beispielsweise an der Landesgrenze zu Sachsen und Bayern tätig sind, wieder an das Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda zu binden.

Im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft hat sich die Ausbildung in dem Beruf Koch bewährt und die vorhandenen modernen materiellen und personellen Ressourcen konnten optimal ausgelastet werden. Für den Landkreis Greiz und dem gesamten Einzugsbereich, dessen wirtschaftliches Standbein auch die Tourismusbranche ist, stellt dieses Berufsfeld einen wichtigen Standortfaktor dar. Derzeit signalisieren uns diese Betriebe, unter anderem Restaurants, Hotels, Kantinen, Krankenhäuser, Pflegeheime und Catering-Firmen die Bereitschaft zur Ausbildung als Koch oder Köchin.

Nach wie vor ist es Ziel, in unserer ländlichen Region ein möglichst vollständiges, qualitativ hochwertiges und ausbildungsnahes Berufsausbildungsangebot vorzuhalten, da in den nächsten Jahren mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist.

4.8 Personelle Voraussetzungen

Im Staatlichen Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda unterrichten 72 Stammllehrkräfte. Damit ist der Unterricht laut gesetzlicher Stundenvorgabe zahlenmäßig sowie qualitativ hochwertig abgesichert. Die fachliche Zuordnung bedarf selbstverständlich der laufenden Aktualisierung. Das Kollegium liegt hinsichtlich der Altersstruktur im Thüringer Durchschnitt und verfügt über einen hohen Anteil an ausgebildeten Lehrern mit folgenden Abschlüssen:

- Lehrer mit dem Abschluss Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Fachrichtungen Wirtschaft / Verwaltung, Holztechnik, Ernährung/Hauswirtschaft, Gesundheit, Pflege sowie Sozialpädagogik, die In Fachtheorie bzw. Fachpraxis arbeiten
- Diplommedizinpädagogen im Bereich Pflege
- Fachlehrer mit dem Abschluss Lehramt Gymnasium in allen Fächern der Stundentafel in den Schwerpunkten Technik, Wirtschaft sowie Gesundheit/Soziales.

Zusätzlich sind Kollegen verschiedener Abschlüsse in folgenden Fachbereichen und Instituten tätig:

- Mitglieder in Prüfungsaufgabenkommissionen
- Mitglieder in Lehrplankommissionen des Thillm
- Mitglieder der Prüfungskommissionen der IHK und HWK
- Landesfachberater

Im Schuljahr 2020/2021 sind tätig:

- 72 Lehrerinnen und Lehrer
- 4 Schulsachbearbeiterinnen
- 3 Hausmeister
- 1 Schulsozialarbeiterin

5 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose/Standortplanung

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde vom Landratsamt Greiz, Amt für Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport unter Berücksichtigung der neuen vorliegenden Gesetze, Daten und Fakten erarbeitet.

Die zukünftigen Schülerzahlen bilden die wesentliche Grundlage für die Schulnetzplanung auf der der notwendige Bedarf an Schulen und Schulplätzen für die kommenden Schuljahre abgeleitet wird. Im Planungszeitraum ist auf Grundlage der vorliegenden Entwicklungen in den vergangenen Schuljahren (siehe Punkt 3.1) ein Anstieg der Schülerzahlen nachgewiesen.

Somit ist die zentrale Voraussetzung für den öffentlichen Bedarf an dem Bestand des Staatlichen Berufsbildungszentrums „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda erfüllt, auch wenn das zuständige Ministerium Berufsschulstandorte auf Grund von fehlendem pädagogischem Personal dies in Frage stellt.

6 Standortentscheidung

Das Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda wird im Planungszeitraum weitergeführt.

6.1 Kooperation

Die Bildung von Kooperationen ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen. Die Schaffung von Schwerpunktschulen wird abgelehnt.

6.2 Schuleinzugsbereiche

Eine Anpassung der bestehenden Einzugsbereiche (Schulbezirke) ist nicht vorgesehen. Die vom Ministerium geplante Aufhebung der Einzugsbereiche wird entschieden abgelehnt.

7 Beteiligungsverfahren

Das Beteiligungsverfahren hat unter der Leitung der Berufsbildungsregion Ostthüringen am 05. März 2020 begonnen und wurde am 26. August 2020 sowie pandemiebedingt in weiteren telefonischen Abstimmungen fortgeführt. An den jeweiligen Abstimmungsgesprächen haben der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, der Saale-Orla-Kreis, der Landkreis Greiz, der Saale-Holzland-Kreis, der Landkreis Altenburger Land und die kreisfreien Städte Gera und Jena, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen, der Handwerkskammer für Ostthüringen und der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera teilgenommen.

Aus Sicht des Landkreises Greiz könnte mit den o. g. Beteiligten das Benehmen hergestellt werden. Hinsichtlich weiterer inhaltlicher Ausführungen verweisen wir auf das Schreiben der Berufsbildungsregion Ostthüringen „Stellungnahme der Schulträger der Berufsbildungsregion Ostthüringen (BBR Ost)“ vom 22. März 2021 (Anlage1).

8 Einvernehmen

Im Sinne des § 41 Abs. 5 ThürSchulG bedürfen die Schulnetzpläne sowie ihre Fortschreibung der Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums. Die Herstellung des Einvernehmens wird nach dem notwendigen Beschluss durch den Kreistag des Landkreises Greiz erfolgen.

9 Beschlussfassung

Der Schulnetzplan wurde in den zuständigen Gremien vorgestellt, beraten und dem Kreistag des Landkreises Greiz zur Beschlussfassung vorgelegt.

In seiner Sitzung **am XX. XX 2022** hat der Kreistag des Landkreises Greiz in dem Beschluss **XX/2022** gemäß der Anlage 2 die Verwaltung aufgefordert, den bestehenden Schulnetzplan unverändert fortzuschreiben.

Martina Schweinsburg
Landrätin

Anlage 2

Landratsamt Greiz - Abteilung I
Eingegangen am:
03. NOV. 2021
168
weitergeleitet am:



Landratsamt
Büro der Landrätin

Posteingang am: 02.11.21 36 98
weitergeleitet am: 02.11.21
an: ALI -> Herr Enke

zur Bearbeitung/Entscheidung
Kenntnisnahme/Rückgabe
Rücksprache

q Redbaum

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Frau
Landrätin
Martina Schweinsburg
Landratsamt Greiz
Postfach 1352
07962 Greiz

Ihr/e Ansprechpartner/in
Knut Effler

Durchwahl
Telefon +49 361 573411431
Telefax +49 361 571411431

knut.effler@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
21. April 2021/
8. September 2021

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2/24/5021-53

Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreises Greiz für die staatliche berufsbildende Schule (SBBS), die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befindet, ab dem Schuljahr 2022/2023 bis einschließlich dem Schuljahr 2027/2028

Erfurt,
28. Oktober 2021

Sehr geehrte Frau Landrätin,

nach der Prüfung des o. g. Schulnetzplanes ergeht folgender

Bescheid:

1. Dem vom Landkreis Greiz mit Schreiben vom 21. April 2021 i. V. m. der Stellungnahme der Berufsbildungsregion Ostthüringen (BBR Ostthüringen) vom 22. März 2021 vorgelegten Schulnetzplan für die SBBS in Trägerschaft des Landkreises Greiz – Staatliches Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda (SBBZ Greiz-Zeulenroda) wird gemäß § 41 Abs. 4 S. 1, 2 ThürSchulG die Zustimmung versagt.
2. Das Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 ThürSchulG mit den mit dem Schulnetzplan (aktualisiert durch die Vereinbarung zur alternierenden Beschulung der Auszubildenden des Berufs „Kaufmann für Büromanagement und Kauffrau für Büromanagement“ zwischen den Standorten Altenburg und Greiz) ausgewiesenen Einzugsbereichen wird erteilt.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Festlegungen wird angeordnet.

Gründe

I.

Mit den Schreiben vom 22. März 2021 sowie 21. April 2021 legte der Landkreis Greiz als Schulträger seinen Schulnetzplan für die SBBS in seiner Trägerschaft sowie die Stellungnahme zu den Anpassungsvorschlägen des



bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vom 26. Juni 2020 vor. Dies beinhaltet auch die Festlegung der Einzugsbereiche der Ausbildungsberufe für das SBBZ Greiz-Zeulenroda. Mit E-Mail vom 8. September 2021 wurde zudem mitgeteilt, dass zwischen den Landkreisen Altenburger Land und Greiz eine Vereinbarung zur alternierenden Beschulung der Auszubildenden im Beruf „Kaufmann für Büromanagement und Kauffrau für Büromanagement“ getroffen wurde.

II.

Gemäß § 41 Abs. 1 ThürSchulG vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes vom 5. Mai 2021 (GVBl. S. 215) sind die Schulträger verpflichtet, Schulnetzpläne für ihr Gebiet in der Regel alle fünf Jahre aufzustellen und fortzuschreiben. Gemäß § 41 Absatz 4 Thüringer Schulgesetz bedürfen diese Schulnetzpläne sowie deren Fortschreibung der Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums. Diese ist zu versagen, wenn der vorgelegte Plan den im § 41 Absatz 1 bis 3 ThürSchulG genannten Anforderungen nicht entspricht, d. h. wenn er mit einer zweckmäßigen Schulorganisation nicht vereinbar ist oder einer ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichts entgegensteht. Die maßgeblichen Planungsgrundsätze dafür sind in der Richtlinie zur Schulnetzplanung (Standortplanung/Einzugsbereichsplanung) der staatlichen berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012 bestimmt (Planungsrichtlinie).

Weiterhin sind gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 ThürSchulG die Einzugsbereiche der Berufsschulen festzulegen. Diese Festlegung erfolgt entweder durch den Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium oder durch das Ministerium, wofür § 14 Abs. 3 ThürSchulG verschiedene Varianten enthält. So kann gemäß § 14 Abs. 3 S. 4 ThürSchulG das für das Schulwesen zuständige Ministerium für den Fall, dass eine Vereinbarung hinsichtlich der Einzugsbereiche nicht zustande kommt, selbst Einzugsbereiche für die Berufsschule festlegen, wenn ein öffentliches Interesse an einer über das Gebiet eines Schulträgers hinausgehenden Festlegung von Einzugsbereichen besteht, insbesondere wenn ansonsten in einzelnen Ausbildungsberufen die Zahl der Schüler eine für die Organisation des Unterrichts ausreichende Klassengröße nicht zustande kommen ließe. Die Vorgaben zur Mindestklassengröße sind in Ziffer 4.3 der Planungsrichtlinie aufgeführt.

Zu 1:

Die Versagung der Zustimmung zum Schulnetzplan stützt sich auf die folgenden Erwägungen:

Der Schulnetzplan weist u. a. die nachstehend aufgeführten Bildungsgänge der Wahlschulformen auf, in denen in den vergangenen Schuljahren keine Klassenbildungen mehr erfolgten:

- Wirtschaft/Verwaltung der Thüringer Schulordnung für die Berufsfachschule – ein- und zweijährige Bildungsgänge – (ThürSOBFS2) vom 11. Juni 1997
- Gesundheit und Soziales der Thüringer Schulordnung für die Fachoberschule (ThürSOFOS) vom 24. April 1997
- Gestaltungstechnischer Assistent der Thüringer Schulordnung für die höhere Berufsfachschule - zweijährige Bildungsgänge - (ThürSOH-BFS 2) vom 11. Juli 1997.

Unter Berücksichtigung der Ziffer 4.3 der Planungsrichtlinie und im Sinne der Planungssicherheit aller Beteiligten wird für diese Bildungsgänge die Zustimmung versagt. Sofern sich künftig wieder ein entsprechender Bedarf ergeben sollte, besteht unter dem Vorbehalt ausreichender personeller Ressourcen die Möglichkeit für eine Wiedereinrichtung dieser Wahlschulbildungsgänge.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Bildungsgänge Altenpflegehelfer sowie Gesundheits- und Krankenpflegehelfer der Thüringer Schulordnung für die Helferberufe in der Pflege (ThürSOPfH) vom 30. März 2009 im Schulnetzplan des Landkreises Greiz nicht aufgeführt sind, obwohl diese seit mehreren Schuljahren eingerichtet werden. Soweit es sich hierbei um ein Versehen handelt, wird diesbezüglich um die Ergänzung des Schulnetzplanes gebeten.

Weiterhin sieht der Schulnetzplan die Beschulung von Auszubildenden der Ausbildungsregelung „Fachpraktiker Hauswirtschaftshelfer“ (Bezeichnung ist nicht korrekt) vor. In der aktuellen Übersicht der Schulnetzstruktur der SBBS in Thüringen ist für das SBBZ Greiz-Zeulenroda eine Beschulung für die Ausbildungsregelung „Fachpraktiker für Hauswirtschaft“ nicht ausgewiesen. Es wurden somit in den vergangenen Schuljahren für diesen Bildungsgang keine Klassen an diesem Standort gebildet. Sofern es sich um eine Neuaufnahme dieses Bildungsgangs handelt, kann dem nicht zugestimmt werden, da einerseits kein Bedarf nachgewiesen ist und andererseits die Beschulung der Auszubildenden nach § 66 Berufsbildungsgesetz/§ 42r Handwerksordnung grundsätzlich an denjenigen Schulstandorten erfolgt, an denen auch der zuordenbare Ausbildungsberuf beschult wird. Für die vorgenannte Ausbildungsregelung ist dies der duale Ausbildungsberuf „Hauswirtschaftler und Hauswirtschaftlerin“, der nach Festlegung der BBR Ostthüringen am Standort Hermsdorf beschult wird. Damit ist auch dem Standort Hermsdorf die Beschulung der „Fachpraktiker für Hauswirtschaft“ zugeordnet.

Zu 2:

Im Ergebnis der Abstimmung zwischen den Schulträgern der BBR Ostthüringen und dem TMBJS wird den Einzugsbereichsfestlegungen für die Ausbildungsberufe „Tischler und Tischlerin/Holzmechaniker und Holzmechanikerin“ sowie „Koch und Köchin“ am SBBZ Greiz-Zeulenroda zugestimmt. Unter Berücksichtigung der Vereinbarung zwischen den Landkreisen Altenburger Land und Greiz zur künftig alternierenden Fachklassenbildung für den Ausbildungsberuf „Kaufmann für Büromanagement und Kauffrau für Büromanagement“ wird ebenfalls unter Zurückstellung von Bedenken hinsichtlich der Erreichbarkeit der Schulstandorte für die Auszubildenden aus dem jeweils nördlichen bzw. südlichen Teil des Einzugsbereichs der Einzugsbereichszusammenlegung zugestimmt. Beginnend mit dem Schuljahr 2022/2023 erfolgt die Einrichtung von Fachklassen des ersten Ausbildungsjahres im jährlichen Wechsel zwischen der SBBS Wirtschaft und Soziales Altenburg und dem SBBZ Greiz-Zeulenroda. Die Auszubildenden eines Ausbildungsjahrgangs werden jeweils durchgängig an einem dieser beiden Schulstandorte beschult. Damit sind nach aktuellem Sachstand ordnungsgemäße Fachklassengrößen sichergestellt. Die Fachklassenbildung für den Ausbildungsjahrgang 2022 erfolgt am SBBZ Greiz-Zeulenroda.

Zu 3:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO ist für sämtliche Teile des Schulnetzes im öffentlichen Interesse notwendig, weil andernfalls die einheitliche Umsetzung der Einzugsbereiche ausgeschlossen wäre. Bei klageweisem Vorgehen einzelner Schulträger ist ab dem Schuljahr 2022/2023 kein einheitliches und aufeinander abgestimmtes Schulnetz möglich. Denn die Vergrößerung eines Einzugsbereiches geht mit dem Wegfall eines anderen Einzugsbereiches einher. Nur die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist geeignet, das gleichzeitige Bestehen mehrerer sich gegenseitig widersprechender Schulnetze zu verhindern. Im Fall der aufschiebenden Wirkung bezüglich einzelner Einzugsbereiche käme es daher zu erheblichen Problemen im Lehrkräfteeinsatz, in der Schuljahresplanung sowie in der Abstimmung der Ausbildungsplanung der Betriebe. An der ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung des Schulbetriebs besteht ein erhebliches öffentliches Interesse.

Demgegenüber sind auf Seiten des Verfügungsadressaten keine entsprechend gewichtigen Interessen ersichtlich. Denn es ist dem Schulträger zuzumuten, für die Zeit eines etwaigen Verfahrens die Neuaufnahme von Ausbildungsjahrgängen zu unterbrechen. Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus den Interessen der bestehenden Fachklassen, da diese ohnehin auslaufend weiter am Standort unterrichtet werden können. Insofern überwiegt das öf-

fentliche Interesse an einer einheitlichen Schulnetzgestaltung das individuelle Interesse der Schulträger an der Aufschiebung des Inkrafttretens des Schulnetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07505 Gera, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Thüringen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Gera nach § 80 Abs. 5 VwGO ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Rupert Deppe

LANDRATSAMT GREIZ

Landrätin

Landratsamt Greiz – PF 1352 – 07962 Greiz



Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Eingang und Posteinwurf
über Weberstraße 1

Postanschrift:
PF 1352
07962 Greiz

Tel.: (03661) 876 - 0
Fax: (03661) 876 - 222
Mail: info@landkreis-greiz.de

Internet:
<http://www.landkreis-greiz.de>

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Herr Dr. Rupert Deppe
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

vorab per Fax

Auskunft erteilt		Sitz Dr.-Rathenau-Platz 11,	
Unser Aktenzeichen (bitte bei allen Zuschriften angeben)	Telefon 03661/876-100 Fax 03661/876-244 mail info@landkreis-greiz.de	Datum 10. November 2021	

**Betr.: Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreises Greiz für die staatliche berufsbildende Schule (SBBS), die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befindet, ab dem Schuljahr 2022/2023 bis einschließlich dem Schuljahr 2027/2028
Versagungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 28. Oktober 2021 (Az.: 2/24/5021-53)**

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

der o. g. Bescheid vom 28. Oktober 2021 ist im Landratsamt Greiz am 02. November 2021 eingegangen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei Ihnen für die sehr konstruktive und positive Zusammenarbeit. Trotz unterschiedlicher Interessen haben wir gemeinsam eine für alle Beteiligten, vor allem für die jugendlichen Auszubildenden inklusive der Ausbildungsbetriebe, eine vertretbare Lösung für das zukünftige Berufsschulnetz gestaltet.

Mit Ziffer 1 des o. g. Bescheides wurde dem mit Schreiben des Landratsamtes Greiz vorgelegten Schulnetzplan für die SBBS in Trägerschaft des Landkreises Greiz - Staatliches Berufsbildungszentrum "Ernst Arnold" Greiz Zeulenroda unter Bezugnahme auf § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 ThürSchulG die Zustimmung versagt.

Ich bitte um Erläuterung, ob sich die Versagung der Zustimmung auf den Schulnetzplan als Ganzes bezieht, da dies im Falle einer Bestandskraft des Bescheides den Verlust des gesamten Planes nach sich ziehen würde, was im Hinblick auf den mir erteilten Auftrag des Kreistags nicht hinnehmbar ist.

Hierzu mache ich darauf aufmerksam, dass die vom Ministerium zur Versagung angeführten Gründe nur wenige Berufsfelder bzw. ein offenkundiges Versehen bei ansonsten offenbar bestehender Unbedenklichkeit des Großteils der Festlegungen im Übrigen betreffen. Insofern stellt sich für

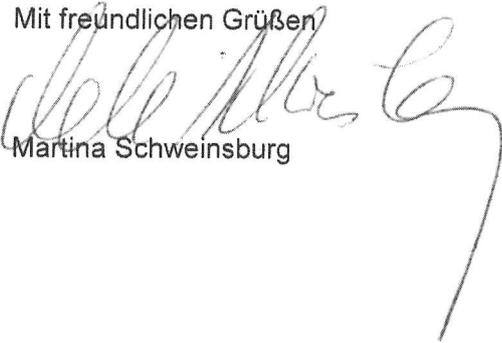
mich die Frage, weshalb sich das Ministerium im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht veranlasst gesehen hat, lediglich den von den Hinweisen betroffenen Elementen des Schulnetzplanes die Zustimmung zu versagen.

Sollte dies gewollt gewesen sein, wäre eine Klarstellung des Gewollten in Bescheidform notwendig. Der derzeitigen Bescheidfassung ist ein solcher Wille nämlich nicht zu entnehmen. Andernfalls könnte ein Änderungsbescheid zur Befriedung der Rechtslage beitragen. Die kritisierten Festlegungen des Schulnetzplanes betreffen isolierte Aspekte, die nicht im Zusammenhang mit sonstigen Festlegungen des Planes stehen.

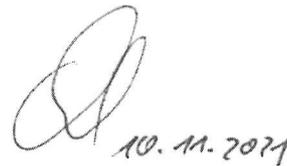
Mit Blick auf die Klagefrist bitte ich um zeitnahe Reaktion bis spätestens zum 24. November 2021.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Enke unter der Tel.-Nr. 03661 876121 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Schweinsburg



10. 11. 2021

Anlage 4



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Frau
Landrätin
Martina Schweinsburg
Landratsamt Greiz
Postfach 1352
07962 Greiz

Ihr/e Ansprechpartner/in
Knut Effler

Durchwahl
Telefon +49 361 573411431
Telefax +49 361 571411431

knut.effler@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
10. November 2021

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2/24/5021-53

Erfurt,
18. November 2021

Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreises Greiz für die staatliche berufsbildende Schule (SBBS), die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befindet, ab dem Schuljahr 2022/2023 bis einschließlich dem Schuljahr 2027/2028

Sehr geehrte Frau Landrätin,

mit Schreiben vom 10. November 2021 baten Sie um Erläuterung der mit Bescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vom 28. Oktober 2021 übermittelten Versagung der Zustimmung zum Schulnetzplan des Landkreises Greiz für die staatliche berufsbildende Schule, die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befindet.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der vorgenannte Schulnetzplan des Landkreises Greiz wurde dem TMBJS vollständig sowie in einer guten Qualität vorgelegt. Nach dessen Prüfung sowie im Ergebnis der thüringenweiten Abstimmung der Schulstandorte und Einzugsbereiche für die Schulform Berufsschule bedarf es jedoch der im Bescheid vom 28. Oktober 2021 benannten Anpassungen des Schulnetzplanes. Die Gründe hierfür sind im Bescheid dargelegt.

In diesem Zusammenhang vertritt das TMBJS die Ansicht, dass die Zustimmung oder Ablehnung des Ministeriums zum Schulnetzplan nach § 41 Absatz 4 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) nicht für einzelne Teile des vorgelegten Schulnetzplanes erfolgen kann, sondern nur für den Gesamtplan. Eine teilweise Zustimmung bzw. eine Zustimmung unter auflösenden Bedingungen hätte einen Schwebezustand zur Folge. Dies gilt es, im Interesse der Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten zu vermeiden.

Ich bitte Sie daher, den Schulnetzplan unter Berücksichtigung der mit Bescheid vom 28. Oktober 2021 benannten Sachverhalte (Aufnahme bzw. Entfall einzelner Bildungsgänge der Wahlschulformen, alternierende Beschul-



bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

lung für den Kaufmann für Büromanagement, keine Beschulung der Fachpraktiker für Hauswirtschaft) anzupassen und dem TMBJS nochmals vorzulegen. Dabei sichere ich Ihnen eine kurzfristige Bearbeitung seitens des TMBJS zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Rupert Deppe



Änderungen zum

Abgabe 5

Schulnetzplan der staatl. berufsbildenden Schule des Landkreises Greiz ab dem Schuljahr 2022/2023

3.2 Einzugsbereiche mit Angabe der jeweiligen Kreisnummer und dem Schulstandort

- 15 Saale-Orla-Kreis
- 16 Landkreis Greiz
- 17 Landkreis Altenburger Land
- 18 Kreisfreie Stadt Gera



Berufsfeld/ Beruf	Ausbildungsstufe	Kreis-Nr. Schulstandort	Einzugsbereich mit Angabe der jeweiligen Kreis-Nr.	
Wirtschaft/Verwaltung Kaufmann für Büromanagement	Grundstufe bis Fachstufe II	16 GRZ-ZR 17 ABG	15, 16 (GRZ I), 17	alternierend 16 und 17 – beginnend in GRZ 2022/23
Holztechnik Tischler	Grundstufe bis Fachstufe II	16 GRZ-ZR	15, 16, 18	
Holztechnik Holzmechaniker	Grundstufe bis Fachstufe II	16 GRZ-ZR	Gemeinsame Beschulung mit Auszubildenden im Beruf Tischler	
Ernährung und Hauswirtschaft Koch	Grundstufe bis Fachstufe II	16 GRZ-ZR	15 (SCZ), 16, 17, 18	

3.3 Einbindung in den ÖPNV

Der Schulteil Greiz befindet sich an der Bundesstraße 94 in sehr verkehrsgünstiger Lage. Die Entfernung zum Bahnhof sowie zum Busbahnhof beträgt ca. 850 m. Greiz liegt direkt an der Bahnstrecke Gera – Plauen und ist über die Anschlussstelle Weida von Saalfeld, Gera, Altenburg bis Leipzig erreichbar. Die Züge verkehren in alle Richtungen stündlich. Weiterhin besteht eine flächendeckende Busverbindung bis über die Landkreisgrenze; wie den Vogtlandkreis (Sachsen) sowie Schleiz, hinaus. In Greiz selbst existiert eine gut ausgebaute Stadtlinie.

Die verkehrsgünstige Lage ist auch im Schulteil Zeulenroda - Triebes gegeben, da dieser Schulteil ebenfalls in der Nähe der Bundesstraße 94 liegt. Die Bushaltestellen befinden sich in einer Entfernung von ca. 250 bis 350 Meter. Derzeit werden diese von vier Buslinien aus Richtung Schleiz, Neustadt an der Orla, Greiz sowie Gera bedient. Ferner steht den Auszubildenden eine Bahnverbindung Gera - Mehlteuer - Hof zur Verfügung. Eine Linie innerhalb der Stadt kann ebenfalls genutzt werden.

3.4 Wohnheimkapazitäten

In Greiz stehen Unterkünfte von vier Wohnungsgesellschaften sowie privaten Vermietern zur Verfügung. Eine Wohnungsgesellschaft bietet zusätzlich Einraumwohnungen an.

4.5 Berufsfelder, Schulformen, Ausbildungsberufe und Bildungsgänge sowie Schülerzahlen

Schuljahr 2020/2021 ff.

Berufsfelder:

- Holztechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Wirtschaft/Verwaltung

Ausbildungsberufe dual:

- Tischler
- Holzmechaniker
- Koch
- Kaufmann für Büromanagement (alternierend mit Altenburg)

Bildungsgänge:

- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
Hauswirtschaft/Holztechnik,
Hauswirtschaft/Textil
- Berufsfachschule (BFS) einjährig (berufsqualifizierend)
Altenpflegehelfer, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer
- ~~➤ Berufsfachschule (BFS) zweijährig (nicht berufsqualifizierend)
Wirtschaft/Verwaltung,~~
- Holztechnik/Medientechnik, Hauswirtschaft/Ernährung
- Berufsfachschule (BFS) –zweijährig (berufsqualifizierend)
Kinderpflege, Sozialbetreuer
- ~~➤ Fachoberschule einjährig
Gesundheit/Soziales~~
- Fachschule (FS) Vollzeit (VZ)
Sozialpädagogik
- Fachschule (FS) Teilzeit (TZ)
Sozialpädagogik berufsbegleitend
- Fachschule (FS) Vollzeit (VZ)
Sozialpädagogik praxisintegrierte Ausbildung (PIA)
- Höhere Berufsfachschule (HBFS) zweijährig
Sozialassistent, ~~Gestaltungstechnischer Assistent~~
- Höhere Berufsfachschule (HBFS) dreijährig (Bundesrecht) Altenpflege,
Gesundheits- und Krankenpflege ~~im Schuljahr 21/22 auslaufend~~
- Höhere Berufsfachschule (HBFS) dreijährig
Ergotherapie
- Höhere Berufsfachschule (HBFS) dreijährig
generalisierte Pflegeausbildung
- Berufliches Gymnasium (BG) –nicht berufsqualifizierend Gesundheit, Wirtschaft,
Gestaltung und Medientechnik

Benachteiligten (BEB) Ausbildung:

- Fachpraktiker Holzverarbeitung
- Fachpraktiker Küche
- ~~➤ Fachpraktiker Hauswirtschaftshelfer~~

Schulnetzplan der staatl. berufsbildenden Schule des Landkreises Greiz ab dem Schuljahr 2022/2023

Schuljahr 20/21 - Stand 11.11.2020

Schüler Berufsbildungszentrum Greiz-Zeulenroda
Standort: Gesamt

Berufsschulen
Schulformzweig BS

Berufsfeld	Beruf	Schulform	Ausbildungsjahr			Ges	
			1	2	3		
Wirtschaft/Verwaltung	Kaufmann für Büromanagement	BS-Block	13	9	10	32	
Holztechnik	Tischler	BS-Block	gemeins. Beschulung im 1./2. LJ	24	13	11	48
Holztechnik	Holzmechaniker	BS-Block		4	2	2	8
Ernährung und Hauswirtschaft	Koch	BS-Block	10	14	9	33	
9 Klassen						Summe 121	

ohne duale Ausbildung
BVJ und weiterführende Schulformen

Schulform_Text	Beruf/Bildungsgang	Ausbildungsjahr				Ges
		1	2	3	4	
BVJ-1-Vz	BVJ - Hauswirtschaft-Ernährung/ Holztechnik					0
BVJ-1-Vz	BVJ - Hauswirtschaft-Ernährung/Textil	16				16
BVJ-S-1-Vz	BVJ - Asylbewerber/Flüchtlinge	16				16
BVJ-2-Vz	BVJ - Hauswirtschaft-Ernährung/ Holztechnik	0				0
BFS-2-Vz-nbq	Wirtschaft/Verwaltung	0	0	-	-	0
BFS-2-Vz-nbq	Holztechnik/Medientechnik	11	4			15
BFS-2-Vz-nbq	Hauswirtschaft/Ernährung	7	8			15
BFS-2-Vz-bq	Kinderpflege	26	33			59
BFS-2-Vz-bq	Sozialbetreuer	14	17			31
BG-nbq	Gesundheit	22	19	18		59
BG-nbq	Gestaltung u. Medientechnik	23	22	12		57
BG-nbq	Wirtschaft	26	20	14		60
FS-Vz	Sozialpädagogik	43	36	40		119
FS-Tz	Sozialpädagogik berufsbegleitend	0	0	10	0	10
FS-Vz	Sozialpädagogik praxisintegrierte Ausbildung (PIA)	20	19	0	0	39
FOS-1-Vz	Gesundheit/Soziales	0	0	-	-	0
HBFS-2-Vz	Gestaltungstechnischer Assistent	0	0	-	-	0
HBFS-2-Vz	Sozialassistent	35	37			72
HBFS-3-Vz	Altenpflege (Bundesrecht) *	0	15	11		26
BFS-1-Vz-bq	Altenpflegehelfer, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer	19				19
HBFS-3-Vz	Ergotherapie (Bundesrecht)	21	0	11		32
HBFS-3-Vz	Gesundheits- und Krankenpfl. (Bundsrecht)**	0	18	12		30
HBFS-3-Vz	* und ** = Pflegeausbildung generalisiert	39				39
40 Klassen						Summe 714

ohne duale Ausbildung
Schulformzweig BEB

Berufsfeld	Beruf	Schulform	1	2	3	Ges
Holztechnik	Fachpraktiker Holzverarbeitung	BEB	4	5	7	16
Ernährung und Hauswirtschaft	Fachpraktiker Küche	BEB	0	0	0	0
3 Klassen						Summe 16

Vollzeit:	704	= 704
Teilzeit:	147 / 2,5	= 59
Summe VZ		763

